CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2020/25

Allgemeine Verteilung

29. Mai 2020

Or. DEUTSCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(37. Tagung, Genf, 24. - 28. August 2020)

Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung

**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung: Weitere Änderungsvorschläge**

**Abschnitt 3.3.1 Sondervorschrift 386 - Berichtigung**

**Vorgelegt von Deutschland[[1]](#footnote-1),[[2]](#footnote-2)**

**Antrag**

1. Deutschland schlägt vor, die französische Sprachfassung und die deutsche Übersetzung von Abschnitt 3.3.1, Sondervorschrift 386, 1. Satz wie folgt zu berichtigen:

nach „Kapitels 9.6“ den Zusatz „des ADR“ anzufügen.

 **Begründung**

2. Es gibt kein Kapitel 9.6 ADN.

3. In der Liste der Änderungen zum ADN 2015, Dokument ECE/ADN/36, ist auch die mit Wirkung vom 1. Januar 2017 neu aufgenommene Sondervorschrift 386 enthalten.

4. Die Sondervorschrift 386 wurde im Rahmen der Harmonisierung mit der 19. Ausgabe der UN-Modellvorschriften übernommen. Sie erschien das erste Mal im Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2015/23/Add.1 der Gemeinsamen Tagung ADR/RID/ADN als Änderungsvorschlag für ADR/ADN 2017, bei allen Fundstellen ohne die Angabe „des ADR“.

5. In der englischen und der russischen Sprachfassung von ECE/ADN/36 (konsolidierte Liste aller Änderungen für ein Inkrafttreten am 1. Januar 2017) ist der Zusatz „des ADR“ enthalten:

6. Dies entspricht auch der korrespondieren Vorschrift Absatz 3.1.2.6 a) ADN, bei der auch in der französischen Sprachfassung und der deutschen Übersetzung der Ausdruck „des Kapitels 9.6 des ADR“ verwendet wird.

\*\*\*

1. Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/25 verteilt. [↑](#footnote-ref-1)
2. Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2020 gemäß dem Entwurf des Programmhaushalts für 2020 (A/74/6 (Titel V, Kapitel 20), Abs. 20.37). [↑](#footnote-ref-2)